

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 31. December.

An die Zeitungleser.

Beim Ablauf des 4. Quartals bringen wir in Erinnerung,
dass hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ sgr. und
auswärtige Leser aber $= =$ polnische $= 1 = 18\frac{3}{4} =$ und
 $= =$ deutsche $= 1 = 18\frac{3}{4} =$ und
 $= =$ polnische $= 2 = \underline{\underline{—}} =$
als vierteljährliche Prämumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen
Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Prämumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für
das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.

Posen den 31. December 1825.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Der Sylvester = Abend 1825.

Es schläft ein Jahr im Schoß der Ewigkeit,
ein neues schaut hinein in's Thor der Zeit:
Was führst du Neues, halb verdeckt, halb offen? —
„Viel Loos für Erwartung, Wunsch und Hoffen!“

Die Welt setzt auf das Spiel oft Glück und Ruh,
und schlafend, fällt ihr eine Niete zu;
ein glänzend Loos fällt auch dem Edeln selten:
bleibt nichts, das Misgeschick ihm zu vergelten!“

Die treue Einheit, dieses feste Band,
das segenvoll sich schlingt um Fürst und Land!
es füllt der Guten Brust mit Wohlgefallen;
dem König Heil, den treuen Bürgern allen!

Die Liebe, die zu Gott, zum Heile führt,
und Geist und Herz mit Hochentzücken röhrt,
den Himmel an die Erde weiß zu binden,
der Edle kann bei jedem Loos sie finden.

Wacht ein Allmächt'ger doch ob diesem Spiel!
Beharrlichkeit führt endlich dich an's Ziel.
Laß Unglück nie den frommen Muth dir rauben
und fahre fort zu hoffen und zu glauben.

Fahr' wohl — es tönt Sylvester-Mitternacht —
du altes Jahr! das neue ist erwacht.
Was es auch bring', verborgen, oder offen:
wir wollen gut seyn, glauben, lieben, hoffen!

Und trau auf Gott, auf treuer Liebe Macht —
Es schlafst die Welt, die treue Liebe wacht!
und sie vermag es, sille Seligkeiten
für bange Sehnsucht trostend zu bereiten.

Inland.

Potsdam den 23. Decbr. Heute Morgen um 10 Uhr hat hier in der Hof- und Garnisonkirche eine Gedächtnissfeier zu Ehren des Kaisers Alexander statt gefunden, welcher Se. Majestät, die Königliche Familie und eine große Anzahl höherer und niederer Offiziere, so wie das den Namen des Berewigten führende Grenadier-Regiment beiwohnten. Dieses Regiment hatte unmittelbar nach der Ankunft der Trauerbotschaft, Sr. Majestät dem Könige den ehrerbietigen Wunsch vorgelegt, jene Feier, zu Ehren seines verblichenen Chefs, veranstalten zu können, und Se. Majestät genehmigten dies um so lieber, als es in völliger Uebereinstimmung mit den Gefühlen Ihres eignen Herzens war.

Gestern rückte das gedachte Regiment von Berlin hier ein, und stellte sich heute früh im Lustgarten auf. Fahnen und Trommeln waren mit Flor umhangen. Nachdem die militairischen Honneurs gemacht waren, wobei jedoch keine Musik erscholl, marschierte das Regiment eben so still bei Sr. Majestät vorbei und begab sich dann in die Kirche. Die Fahnen stellten sich zur Rechten des schwarz bekleideten Altars.

Unter den Anwesenden befand sich auch der Kaiserl. Russische Gesandte, Herr Graf von Allopeus und viele Inhaber Russischer Orden und Ehrenzeichen, welche zum Theil zu den hier und in der Umgegend garnisonirenden Truppen gehören, zum Theil schon verabschiedet, aber hier wohnhaft sind.

Nach der Liturgie hielt der Feldprobst Oeffelsmeyer eine Rede, in welcher er der ausgezeichneten Eigenchaften des verewigten Kaisers als Mensch, als Christ und als Regent gedachte, an die ewig denkwürdigen Kriegsjahre erinnerte, und an die seinerseits während derselben geleistete mächtige Hülfe, welche durch seine persönliche, weise und umsichtige

Leitung so entscheidend zum großen, fast unerreicht geschienenen Ziele geführt hat. Wie ferner seit jener Kriegszeit des Verewigten Augenmerk unablässig auf die Erhaltung des Friedens, der Ordnung und der Eintracht unter den verschiedenen Mächten gerichtet gewesen, und wie wirksam er sich dabei durch Rath und That gezeigt habe. Wie gerecht endlich und wie groß der Schmerz der beiden durch die innigsten Bände vereinigten Erlauchten Familien über den unersetzlichen Verlust seyn müsse, und wie allgemein sich die Trauer und Theilnahme äußere. Das den Namen des Verewigten führende Regiment erinnerte der Redner noch an den Tag, wo die versöhnten Heere zum zweitennale, zur Festigung des Weltfriedens, in jene Hauptstadt einzogen, und der Entschlafene sich an der Spitze eben dieses Regiments befand.

In der über die in Rede stehende Feier gegebene Verfügung findet sich die zarte Vermerkung, daß dieselbe am angemessensten auf den 24., als dem Geburtstage des verewigten Monarchen, anzusetzen gewesen, jedoch des heiligen Abends wegen auf den 23. verlegt worden sei.

Gewiß eignete sich auch der Vorabend des frohen christlichen Festes nicht für eine Weihe der schmerzlichsten Gefühle.

Aussland.

München den 20. December. Der seit dem Jahre 1802 in Baiern von Nachts 12 Uhr auf Morgen 5 Uhr des Christstages verlegte Gottesdienst der Christmette wird zu Folge eines Königl. Befehls, dem altkirchlichen Gebrauche gemäß, wieder Nachts 12 Uhr gehalten werden.

Auf der Königl. Universität Würzburg studiren

in diesem Winterhalbenjahre 1825 bis 26, nach den Unterzeichnungslisten, 497 Inländer und 179 Ausländer. Von diesen 676 Studirenden widmen sich 1243 den Rechts- und Kameralwissenschaften, 158 der gesamten Medicin und der Pharmacie, 144 der Theologie, und 131 den philosophischen Wissenschaften.

Vom Main den 24. Decbr. Nach einer Bekanntmachung des Stadt-Amts in Freiburg verfällt derjenige Haussiegher, welcher überwiesen wird, daß in seinem Hause auf einem Zimmer rappirt worden, ohne davon dem Universitäts-Amte die Anzeige gemacht zu haben, in eine Strafe von drei Reichsthalern.

Zu Heldburg blühten in den ersten Wochen des December im Freien die Rosen, und noch am 12. wurde ein dort gepflückter Rosenstrauß nach Heldburghausen gesendet.

N i e d e r l a n d e .

Der König hat zur Ausbefferung vier katholischer Kirchen 10tausend Gulden bewilligt, und für 117 Sdglinge des philosophischen Collegiums Pensionen gestiftet.

Gestern Vormittag ist der Russ. Gesandte von Brüssel nach dem Haag abgereist.

Elf Handelscouriere hatten die Nachricht vom Ableben des Kaisers Alexander am 17. nach Amsterdam gebracht, wo sie ein Fallen der Börs verursachte.

Der berühmte Maler David ist gefährlich krank; er leidet (wie Hoy) an der Herzgeschwulst.

F t a l i e n .

Rom den 7. December. Se. Heiligkeit hat die lebenslängliche Galeerenstrafe, wozu Garofalini verurtheilt worden, in lebenslängliches Gefängniß in einer Festung verwandelt, und dazu Civita-Castellana bestimmt. Nun sind auch die drei letztern der verhafteten Mitglieder jener Gesellschaft abgeurtheilt. Magnani ist zu 7jährigem, Nanni zu 4jährigem, und der Ritter Spada zu 3jährigem Zeugungssarrest verurtheilt worden.

Im Quirinalpalast werden Zimmer in Bereitschaft gesetzt, man sagt für die Königin von Sardinien oder für den Französischen Dauphin.

Das berühmte Gemälde, die Fortuna von Guido Reni, ist aus der Gallerie des Vatikans weggenommen worden, in welcher, wie es scheint, keine historischen oder allegorischen Gemälde geduldet werden sollen, es sei denn, sie ständen mit der heiligen Geschichte in Verbindung. Da die Figur der Fortuna

überdies ganz nackt ist, so mag auch dieser Umstand zu ihrer Entfernung beigetragen haben.

Der Papst hat das Bisthum von Civita-Bechia mit dem von Porto vereinigt. Der gewesene Munitius zu Madrid, Msgr. Giustiniani, soll, wie es heißt, zum Bischof von Ziuola, und der gewesene Munitius zu Versailles, Msgr. Macchi, zum Bischof von Viterbo ernannt werden. — Die Ernennung des Kardinals di Gregorio zum Vizekönig von Sizilien hat hier großes Vergnügen gemacht; man ist überzeugt, daß er durch seine Popularität der Meapolit. Regierung wesentliche Dienste in jener Insel leisten wird. Die Gesundheit Sr. Heil. ist noch immer schwankend, und erlaubt ihr nicht frische Lust zu schypfen.

R u s s l a n d .

S. Petersburg den 13. December. Ihre Majestät die Frau und Kaiserin sind erfreut worden durch die Rückkehr Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch von Warschau, der, der Stimme seines zärtlichen kindlichen Herzens folgend, unverzüglich nach Empfang der Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander Pawlowitsch, Glorreichen Andenkens, zu Ihr geeilt ist.

F r a n k r e i c h .

Paris den 20. December. Die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexanders traf hier durch telegraphische Depesche von Straßburg am 17. gegen Abend ein. Der Legationssekretär Villecocq hatte die Nachricht über Frankfurt nach Straßburg gebracht, er selbst traf erst den 19. in Paris ein. Bei Hofe wurde sogleich ein Ball, welcher bei der Herzogin von Berry seyn sollte, abgesagt. Der König ist nach St. Cloud gefahren. — Auf der Börse ist diese Nachricht nicht ohne großen Einfluß geblieben.

Der Königl. Gerichtshof hat den Prozeß des Hrn. Dubrard an die Kammer der Pairs verwiesen und zwar aus dem Grunde, weil dabei mehrere Pairs kompromittirt sind.

Vor dem Gerichtshofe des Sarthe-Departements ist über eine schauderhafte Mordthat verhandelt worden, die in vieler Hinsicht an die Ermordung von Fualdes erinnert. Der Hauptzeuge, die Magd des Gemordeten, hat Folgendes ausgesagt: Mein Herr, Julien François, ist von seinem Bruder, der zugleich bei ihm in Dienst war, am 30. Juni d. J. gegen 5 Uhr früh in der Gemeinde St. Denys-de-Coudrais ermordet worden. Ich hatte denselben des Nachts nicht nach Hause kommen hören, als

ich aber des Morgens aufstand und in sein Zimmer trat, sah ich ihn im Bette liegen. Weder in der Nacht, noch am Morgen, hat, so viel ich weiß, irgend ein Streit zwischen ihm und seiner Frau stattgefunden. Letztere ging, nachdem sie ebenfalls aufgestanden war, in den Hof. Ich sah sie einen Augenblick mit dem Knechte François Mathurin sprechen, und bald darauf kam dieser mit einer Flinte ins Haus und drückte sie auf seinen Bruder ab, der noch lag und schlief. Das Gewehr zersprang und der Mörder selbst wurde verwundet. Der unglückliche Julien François sprang hierauf im Hemde und mit über und über blutendem Gesicht auf, wollte nach der Hausthüre zu, aber François Mathurin packte ihn, und stieß ihn wieder ins Haus. In dem Augenblick schloß Julians Frau die Thüre hinter ihnen zu, und ging wieder nach dem Hofe, von wo aus sie Alles was vorging, sehr gut hören konnte. Mittlerweile entstand ein schrecklicher Kampf zwischen den beiden Brüdern. Julien wurde nun in mein Zimmer geschleppt, und dort nahm ihm Mathurin, indem er ihm wiederholte Schläge mit dem Flintenkolben versetzte, vollends das Leben. Mit Blut bedeckt und die Augen funkeln vor Wuth, drohte er, mit mir eben so zu verfahren, wie mit seinem Bruder, wenn ich das Geringste davon sagte. Er zwang mich selbst, meinem Herrn, in dem Augenblick, wo er in den letzten Zügen lag, auch einen Schlag zu versetzen, damit er mich, wie er sagte, wenn ich zu sprechen wagte, als Mitschuldige angeben und sagen könnte, daß ich bei dem Mord behülflich gewesen sei. Sobald die Frau ihren unglücklichen Mann nicht mehr schreien hörte, und vermuthen konnte, daß der Mord geschehen sei, kam sie wieder ins Haus, und berathschlagte einige Zeit mit ihrem Schwager. Dann nahm sie die Kleider, die ihr Mann den Tag vorher angehabt, zog ihm dieselben an, und befahl auch mir, dabei zu helfen. Sie selbst legte ihm, statt des blutigen Hemdes, ein anderes an, und wusch jenes aus. Gegen Abend ließen sie meinen Vater holen, theilten ihm mit, was geschehen war, und forderten ihn auf, den Leichnam fortzuschaffen, was er, erschrocken, nicht abzuschlagen wagte. Der Leichnam wurde nun auf einen Karren gelegt und nach dem Felde geschafft, wo man ihn später gefunden hat. Die Frau hielt, während alles dies geschah, das Licht. Die Mörder haben ihr Verbrechen vor Gericht dadurch zu mildern gesucht, daß sie gesagt, Julien François, der schon einmal eine Zeitlang im Zuchthause gesessen, hätte ihn zwar ermordet, aber es sei in Folge einer Schlägerei geschehen, welche der Ermordete selbst veranlaßt habe; die Jury hat aber beide schuldig befunden, und das Gericht sie zum Tode verurtheilt.

Aus St. Quentin wird unterm 15. Decbr. Folgendes gemeldet: „Nirgends hat der Tod des Generals Toy wohl mehr Trauer und Theilnahme erregt, als hier. Am 4. wurde eine Subscription eröffnet, um einen Trauergottesdienst zu seinem Andenken zu veranstalten, und schon am Tage darauf war das nöthige Geld beisammen. Fast alle Einwohner nahmen daran Theil, und gestern fand die Feierlichkeit unter einem großen Gedränge von Menschen jeden Ranges, Standes und Alters statt. Die Städte des Wahlbezirks St. Quentin hatten Deputationen abgeschickt, aus Wählern bestehend, die Frankreichs Demosthenes, den Ruhm der National-Rednerbühne, einstimmig zum zweiten male zum Deputirten gewählt hatten. Sämtliche Mitglieder dieser Deputation trugen schwarze Fibre, und zogen paarweise, und wie sämtliche Unwesende mit unbedecktem Haupte, nach der Kirche. Nachdem die Feierlichkeit beendigt war, begab sich die Versammlung in der nämlichen Ordnung und mit derselben stillen Sammlung nach der Wohnung der Hh. Toy, wo ein angesehener hiesiger Kaufmann in einer einfachen und gefühlvollen Rede ein Bild der Bürgertugenden und der außerordentlichen Talente des schönen Genius entwarf, dessen Verlust alle wahren Freunde des Vaterlandes beweinen. Die Rührung war außerordentlich; sie stieg aufs höchste, als der Redner ein Schreiben verlas, das der General Toy wenige Tage vor seinem Tode an einen seiner Freunde in St. Quentin (den Kaufmann Arpin) gesandt hatte, und woraus man sah, mit welcher Treue er noch in den letzten Augenblicken seines Lebens der Stadt gedacht hatte, die er die seinige, und die ihn den iibrigen nannte. Die jungen Leute, die ihm das Geleit gegeben, als er voriges Jahr wegen der Wahl des Herrn Labbey de Pompières in St. Quentin war, hatten einen Krantz von Immortellen auf den, mit militairischen Ehrenzeichen geschmückten Catafalk gelegt. Dieser ward jetzt dem Neffen des Hrn. Toy übergeben, der es übernahm, ihn der Gemahlin des erlauchten Redners, als Huldigung des unvergänglichen Dankes der Bewohner von St. Quentin gegen den treuen und uneigennützigen Deputirten, zu übersenden, der, wie früher auf dem Felde der Ehre mit dem

Schweren, so auf der Rednerbühne, durch seine siegreiche Veredsamkeit, die Rechte und Freiheiten des Vaterlandes vertheidigt hatte."

Die vorige Woche hat eine aus den Herren Marc, Adelon, Pariset, Burdin und Hussen bestehende Commission der Akademie der Medizin über die Frage: ob die Akademie sich mit der Prüfung des thierischen Magnetismus befassen soll? ihr Gutachten vorgelegt, welches wesentlich auf folgendes hinausgeht: Das Urtheil, welches vor 41 Jahren von der dazu beauftragten Commission (als nämlich Mesmer diesen Gegenstand zuerst aufs Tafelbrachte) gefällt worden, und welches dem Magnetismus nachtheilig ausgefallen ist, darf die Akademie, welche mit der Zeit fortschreiten müsse, keineswegs von neuen Untersuchungen abhalten. In der Medizin, und überhaupt in der Wissenschaft, giebt keine unwiderruflich abgemachte Sachen. Die Resultate neuerer Beobachtungen scheinen in der That in jeder Rücksicht von dem Mesmerischen Magnetismus verschieden. Die Französische Akademie dürfe hinter den deutschen Aerzten (Hufeland u. s. w.) nicht zurückbleiben, und wenigstens sei sie verpflichtet, die Praxis dieser neuen Heilart unbefrufenen Händen zu entziehen. Die Akademie hat noch keinen Entschluß gefaßt."

Am 16. entschied der Cassationshof, daß jemand, der seine eigene Wohnung anzündet, um den Werth der versicherten Summe zu bekommen, als ein Mordbrenner zu betrachten, und demgemäß mit dem Tode zu bestrafen sei.

Bis zum Abend des 17. ist hier für Toy's Kinder die Summe von 488,148 Fr. 66 Cent. zusammen gekommen.

Ein Theil der Wähler im Vervins will an die Stelle des verstorbenen General Toy den Advokaten Dupin (den berühmten Vertheidiger des Constitutionnel) in die Deputirtenkammer bringen.

Die Handelschule in Marseille kommt in dem Grade empor, als die Schule, welche die Jesuiten in jenem Departement errichtet haben, verfällt. Die ehrwürdigen Väter haben in ihrer Schule zu Aix kaum 200 Jünglinge, hatten aber vor zwei Jahren die doppelte Anzahl.

Von der niedlichen Ausgabe des Kartusse, die nur 2 Sgr. kostet, sind binnen zehn Tagen 25tausend Exemplare abgesetzt worden. Der Constitutionnel meldet als ein Gerücht, daß in den hiesigen Gymnasien dieses Molièresche Meisterstück verbosten sei.

Die Schrift des Herrn Würtz, Vicarius in St. Bizié, betitelt: „Briefe an den Abbé de la Mensnaïs“ ist wegen ihrer ungemeinen Ausfälle auf die Freiheiten der galikanischen Kirche, in Lyon in Bezug genommen worden.

S p a n i e n.

Madrid den 8. December. Die Verhandlungen zwischen dem Französischen Botschafter und unserer Regierung haben, wie der Correspondent des Constitutionnel wissen will, einen sehr lebhaften Charakter angenommen. Hr. v. Moustier erhielt binnen 24 Stunden 5 Courier aus Paris.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 17. December. Gestern fand hier abermals ein Kabinettskonsil und eine Konferenz der Minister und der Bankdirektoren statt; in letzterer wurde beschlossen, Banknoten von 1 und 2 Pfund Sterl. auszugeben. Wir zweifeln indeß, daß diese wichtige Maßregel die Autorisation der Regierung erhalten wird, und es ist wahrscheinlich, daß die Bank sich nur durch die dringenden Bitten der Landbanken, zu diesem Beschuß hat bestimmen lassen. Die Konferenz mit den Ministern dürfte wesentlich nur auf den Fall der Schatzkammer scheine sich bezogen haben.

Der Courier äußert sich auf Veranlassung der eben erwähnten, durch den Lordmayor berufenen Versammlung der angesehensten Londoner Kaufleute über die gegenwärtige allgemeine Verlegenheit in den Geldgeschäften unter andern folgendermaßen: Wir sind überzeugt, es gibt kein anderes Mittel, den Kredit jeder einzelnen Bank zu erhalten, als daß man ihr die Mittel verschafft, jedem an sie geschehenden Ansprüche sogleich zu genügen. Dieses aber kann nur durch sehr vermehrte Auszahlungen der Bank von England erreicht werden und diese Maßregel müßte genommen werden, wäre sie auch in andern Hinsichten mit Unbequemlichkeiten verbunden, da, wie wir schon erwiesen haben, sie mit größter Sicherheit genommen werden kann. Es giebt in London ungefähr 70 Banken, bei deren jeder im Durchschnitt an einer halben Million Geld des Publikums, oder wir sollten sagen eine Summe von 25 bis 30 Millionen, deponirt ist. Die Absicht der Deponenten ist, daß sie das Vermögen behalten, jedes so anvertraute Pf. Sterl. in dem Augenblick der Ankündigung herausziehen zu können, wenn sie es gleich aus diesen oder jenen Gründen in den Händen ihrer Bankiers lassen. Wenn man aber den hohen Betrag dieser Depositen erwägt, so

wird man begreifen, daß es unmöglich ist, daß die Bankiers, allen durch die Wirkungen eines gänzlich zerstörten öffentlichen Zutrauens an sie gelangenden Forderungen genügen können, ohne daß sie von der Bank von England Unterstützung erhalten. Auch der größte Reichthum und Kredit kann nicht das an sich Unmögliche leisten. Aber zugleich ist es eben so einleuchtend, daß auch die größten außerordentlichen Zahlungen wieder erstattet werden können, sobald das Zutrauen wieder bestigt ist.

Vermischte Nachrichten.

Sämtliche Berl. Zeitungen enthalten Folgendes: „Das von der Brockhaus'schen Buchhandlung in Leipzig herausgegebene literarische Conversationsblatt Nr. 288. vom 15. December d. J. macht das Publikum damit bekannt, daß in dem Königlich-Preußischen Kalender der Großfürst Nikolai als Thronfolger im Russischen Reiche aufgeführt sei. Aus der in Folge dieser Anzeige angestellten Nachforschung hat sich ergeben, daß die Quelle, aus welcher jene irrite Notiz geflossen, und welche, nach der Neuherausgabe des Conversationsblattes, keinen Zweifel an der Richtigkeit derselben erlaube, nicht, wie fälschlich behauptet wird, ein Königl. Preuß. Kalender, sondern der zu Frankfurt a. d. O. von Trowitsch und Sohn gedruckte und verlegte gemeine Schreibkalender ist. Was dieses Verschren veranlaßt hat, und wem solches zur Last fällt, ist der Gegenstand einer näheren Untersuchung geworden.“

Die Allg. Preußische Staats-Zeitung enthält folgenden Aufsatz: Gegenwärtig bietet die Sicherheits-Polizei gegen Raub, Diebstahl und Betrug in Deutschland ein viel erfreulicheres Bild dar, als dies ehemals der Fall gewesen ist, und hauptsächlich deshalb, weil die vielen in polizeilicher Beziehung sonst ganz getrennten, kleinen und größeren Staaten dieses Landes sich jetzt in eine engere Verbindung gestellt haben. Der flüchtige Verbrecher sah sich früher gewöhnlich vollkommen sicher gestellt, wenn er die nächste Gränze erreicht hatte, denn ehe er bei den weitausfigen Formalitäten, die in vielen Fällen dem Angriff auf ihn vorhergehen mußten, erreicht werden konnte, war er längst verschwunden, oder hatte doch wieder ein anderes Gebiet betreten. Ja, es gab Landesteile, wo der Verbrecher sogar auf den Schutz der Behörden rechnen konnte. Dies Alles hat sich in neuerer Zeit viel günstiger gestaltet. Überall werden flüchtig gewordene Verbrecher und gemeinschädliche Landstreicher, ohne Rücksicht,

welchem Staate sie angehören, verfolgt und angehalten. Ohne Schwierigkeiten werden sie den kompetenten Behörden zurückgeliefert; aber überdies streben sich sämtliche Landes-Regierungen, die Mittel zu vervollständigen, welche dazu dienen können, die große Masse von Landstreichern, von denen Deutschland durchstreift wird, zu einer regelmäßigen Lebensweise zurückzuführen. Immer giebt es jedoch für die Sicherheits-Behörden auch bis jetzt noch große Schwierigkeiten, das Umher schweifende Gauner und anderer Bagabonden vollständig zu hemmen, welches, neben einigen anderen Ursachen, ganz besonders darin liegt, daß es in den meisten Fällen an einem Mittel gefehlt hat, die geschmeidigsten Personen dieser Gattung als solche zu erkennen. Die betreffenden Beamten machen nur zu oft die Erfahrung, wie oft Verbrecher der gefährlichsten Art und die professionirtesten Bagabonden, selbst wenn sie angehalten worden sind, sich der Auflösung ihrer wahren Verhältnisse zu entziehen wissen, und daß in den meisten Fällen die Untersuchungen gegen gewandte Umzugler keinen vollständigen Erfolg gewähren. Um diese Lücke auszufüllen, wird durch den Polizeirath Merker seit 1819 ein periodisches Blatt unter dem Titel: „Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege“ herausgegeben, und, wie die Erfahrung lehrt, bildet dieses Blatt sich immer vollständiger aus, um den Zweck im ganzen Umfange zu erfüllen. Viele der vorzüglichsten Sicherheits-Beamten der diesbezüglichen und angrenzenden Staaten haben sich dem, von den Landes-Regierungen begünstigten Unternehmern bereits angeschlossen, und täglich treten neue wirksame Erfolge für die Sicherheitspolizei ein, die ohne ein solches Central-Blatt, wie es die Mittheilungen bilden, nicht zu erreichen gewesen wären. Alle wesentliche Nachrichten, die zur Haftwerbung, zur Entlarvung und Überführung umher schweifender, gemeinschädlicher Personen führen können, sind in den Mittheilungen, wie in einem Brennpunkte, in eine übersichtliche Ordnung zusammengestellt; sie werden durch diese Blätter schnell verbreitet, und es ist die Einrichtung getroffen, daß auch bei der Anhäufung der vorliegenden Benachrichtigungen das Erforderliche schnell und mit wenigem Zeitverlust aufgefunden werden kann, weshalb außer der hierzu führenden, eigenthümlichen Einrichtung des Ganzen noch vierteljährlich und jährlich geeignete Register beigegeben werden. Überdies hat der Herausgeber ein Haupt-

Register geliefert, welches die ersten 5 Jahrgänge umfaßt. Es ist merkwürdig, aus der so sich gebildeten Verbrecher-Chronik ersehen zu können, unter welchen verschiedenen Verhältnissen und Namen oft ein und dasselbe Subjekt umherschweift, und aus einer Provinz in die andere, aus einem Gebiete in das andere, selbst bis in weite Entfernung, zu gelangen weiß. Man erlangt aus diesen Blättern leicht die Uebersicht, daß, je allgemeiner und aufmerksamer von ihnen Gebrauch gemacht wird, um so gewisser auch alle Gaunerklassen an der Fortsetzung ihrer gemeinschaftlichen Lebensweise zu hindern seyn werden. Die Ueberschaffung der Schrift ist übrigens durch einen mäßigen Preis erleichtert, so daß die Sicherheits-Behörden sämtlich Gelegenheit haben, dieses wichtige Hülfsmittel zur Vervollkommenung ihrer Amtsverwaltung leicht zu erlangen. Schließlich wird die Bestimmung angeführt, welche neuerlichst erst vor dem Königl. Justizminister, Herrn Grafen von Dankelmann Excellenz, wegen des Beitratts der Königl. Kriminal-Behörden zu dem Unternehmen erlassen worden ist. Das unter dem Titel: „Mittheilungen zu Beförderung der Sicherheitspflege“ erscheinende periodische Blatt, dessen Redaktion von dem Polizeirath Merker hieselbst besorgt wird, und welches bereits durch die an das Kammergericht erlassene, Verfügung vom 12. April 1819 (Gesetzbücher, 13ter Band, Seite 315) empfohlen worden, hat sich als so zweckmäßig und nützlich, auch in Hinsicht auf die Kriminal-Rechtspflege, bewährt, daß dessen Haltung für die Inquisitoriate, als ein wahres Bedürfniß erscheint. Das Königl. Ober-Landesgericht hat daher die Inquisitorate seines Bezirks zur Ueberschaffung des obgedachten Blattes anzuweisen, und die deshalb erforderliche Ausgabe aus dem Kriminal-Fonds zu bestreiten. Berlin den 23. Sept. 1825. Der Justiz-Minister (gez.) Graf von Dankelmann.

Posen den 30. Decbr. Gestern fand das früher angekündigte Konzert der Brüder Anton und Carl Ebner im Saale der Freimaurer-Ressource statt, und gewährte uns durch seinen reichen Jubalt und eine sehr gelungene Ausführung den herrlichsten Genuß. Nach einer schönen und vielleicht hierorts noch ganz unbekannten Ouverture von Granzl, traten unsere Virtuosen theils einzeln, theils zusammen zu fünf verschiedenen Malen auf. Zuerst trug Hr. C. E. eine der bekannten Mayser'schen Violin-Polonaisen (E dur) vor. (Gewiß eine bessere

Wahl, als die auf dem Zettel angekündigte.) Der Vortrag war eben so anziehend als die Violine selbst, auf welcher der vortreffliche junge Künstler spielte. Nach ihm trat sein älterer Bruder, Hr. A. E. mit einem Spohrschen Violin-Konzerte auf, wovon er den ersten Satz recht brav vortrug, und die Schwierigkeiten, unter welche Spohr die größten Schönheiten zu verstecken pflegt, mit vieler Geschicklichkeit und Leichtigkeit zu überwinden wußte. Da aber das Schöne, unter solchen Umständen, sich nur dem genauen Kenner offenbaret, so kann eine solche schwierige Komposition, auch noch so wacker ausgeführt, unmöglich allen so gefallen, als sie, bei Erfüllung aller musikalischen Bedingungen, wie sie dieser junge Virtuose gelöst hat, eben den Kenner anspricht. Desto mehr gefiel Ullén ein Doppel-Konzert für zwei Violinen von Ec., einzig vorgetragen von den beiden, gleichsam um die Palme mit gleichem Muth streitenden Brüdern. Die zum Beschlüß von denselben vorgetragenen Variationen für zwei Violinen von Maurer setzten dem Konzerte die Krone auf, sowohl durch die herrliche Komposition, als deren herrliche Ausführung. Das darin vorkommende, einen Jeden sehr ansprechende minore läßt vermuthen, in welchem Lande Hr. M. diese Variationen schrieb. — So wie der Vefall, durch welchen die beiden Virtuosen geehrt wurden, allgemein war, eben so allgemein war auch der Wunsch, sie wenigstens noch einmal zu hören. Dieser Wunsch wird auch in Erfüllung gehen, indem ihr würdiger Vater und Lehrer sich gern geneigt fand, noch ein Konzert zu veranstalten, welches Mittwoch den 4ten Januar, und zwar im Schauspielhause, statt finden wird. — Möchte doch nun auch das Publikum den billigen Wunsch des musikalischen trifolii nach Verdienst berücksichtigen!

Theater-Anzeige.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung werde ich die Ehre haben, Montag den 2ten Januar k. J. eine theatralische Vorstellung zu geben: 1) Prolog. Hierauf: Fehlgeschossen, Posse in 1 Akt von Costenoble. Wiedemann: Die Western aus Bremen, Lustspiel von Körner, aufgeführt von den Kindern des Unterzeichneten. Zum Beschlüß: Der Chemann in der Kleime, Lustspiel von Lembert.

Julius Karsten.

Journal - Zirkel.

Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß seine beiden Journal-Zirkel, worin sämtliche Journale zirkuliren, auch für 1826 fort bestehen werden. Den Wünschen mehrerer Freunde zu genügen, kann ich sie noch gegen halbjährige Vorauszahlung von 4 Rthlr. in dieselben aufnehmen.

Die darauf Eingehenden bitte ich, sich baldigst zu melden, um ihnen die ersten Hefte fogleich zuzenden zu können.

Jeder Abonnent kann sich der regelmäßigen und prompten Besorgung versichert halten.

Posen im December 1825.

E. S. M i t t l e r,
Buchhändler, am Markt Nro. 90.

Den resp. Abonnenten zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß das 6te Abonnement-Quartett nicht Montag den 2ten, sondern erst Montag den 9ten Januar k. J. statt finden wird.

J. G. H a u p t.

Bekanntmachung.

Den Gläubigern des Communal-Schulden-Zilgungs-Fonds, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Zinsen von den Forderungen für das 2te halbe Jahr 1825, gegen Zurückgabe der Coupons und Vorzeigung der Obligationen, vom 5ten Januar k. J. ab, in dem Communal-Schulden-Zilgungs-Cassen-Bureau im Rathause, in den gewöhnlichen Amtsstunden ausgezahlt werden.

Posen den 29. December 1825.

Die Communal-Schulden-Zilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Der Casimir von Zoltowski und die Zuliana Michalina von Lopolska haben durch die am 11ten dieses Monats vor Eingehung der Ehe geschlossenen Ehestiftung die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 1. December 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 408. der Gerberstraße belegene, auf 10,748 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte Conrad Gablersche Haus, für welches im letzten Termine 5025 Rthlr. geboten worden, soll auf den Antrag der Gläubiger nochmals im Termine den 1sten Februar 1826 vor mitt-

tag um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Eulemann in unserm Partheien-Zimmer verkauft werden.

Kauflustige Besitzähige werden hiermit eingeladen, sich in diesem Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden und den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, an den Meist- und Besiedelnden zu gewähren.

Die Kaufbedingungen und Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 29. November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Auf den Antrag der verwitweten Catharina von Zwadzka, geborne von Drzewiecka auf Wednary, wird hiermit bekannt gemacht, daß die mit Bewilligung des früheren Besitzers des gesuchten im Schrodaer Kreise belegenen Guts Wednary, Joseph von Drzewiecki, sub Rubr. III. eingetragenen Posten, nämlich:

- a) Nro. 1. für die Barbara verehelichte von Drzewiecka, geborne von Przybyszewska, laut Gnesener Grod-Inscription vom 8ten Juli 1782 dem Anerkenntnisse vom 20sten Februar 1796 ex Decreto vom 5ten Mai 1798 1076 Rthlr. 8 gr. Dotal-Gelder.
- b) Nro. 4. für Justina von Naszewka geborne von Gutowska, aus dem Anerkenntnisse vom 20sten Februar 1796 ex Decreto vom 5ten Mai 1798 155 Rthlr. 17 gr. 4 Pf., als Realschuld, und
- c) Nro. 7. für die Johanna von Izbinska geborne von Gutowska, zu gleichen Rechten von No. 4. 75 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf.

längst berichtigt sind, und die Quittungen darüber bei den statthabenden kriegerischen Ereignissen abhanden gekommen sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese vorgedachten Summen als Eigenthümer, Cessionsien, Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem dieserhalb

auf den 18ten März k. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Insstruktions-Zimmer anstehenden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, die betreffenden Dokumente mit sich zur Stelle zu bringen, und ihre Forderungen zum Protokoll zu geben, widrigenfalls sie damit abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Dokumente darüber werden amortisiert werden.

Posen den 19. September 1825.

Königl. Preuß. Land-Gerichts-Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 105. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 31. December 1825.)

Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des im Jahre 1802 zu Posen verstorbenen Stadtgerichts-Rendanten Gottlieb Heino, ist, auf den Antrag des Nachlaß-Curators, am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, die Geld, Pratiosen, Dokumente, Sachen, Effekten oder Briefschaften des Gemeinschuldners hinter sich haben, aufgefordert, nicht das Geringste davon an dessen Erben zu verabsolzen, vielmehr uns sofort treulich Anzeige zu machen, und diese Gelder und Effekten oder Briefschaften mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an unser Depositorium abzuliefern, widerigenfalls die geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschahen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Diejenigen, welche dergleichen Sachen und Gelder verschweigen oder zurück behalten, haben überdem noch zu gewährten, daß sie ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Posen den 21. November 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des im Jahre 1802 zu Posen verstorbenen Stadtgerichts-Rendanten Gottlieb Heino, ist auf den Antrag des Nachlaß-Curators am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger dieses Nachlasses, und die unbekannten Erben der nachgelassenen Witwe des Gemeinschuldners vorgeladen, sich in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 11ten April 1826,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Partheien-Zimmer angesezten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu gestellen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, die etwaigen Vorzugsbrechte auszuführen, und Beweismittel anzugeben, widerigenfalls die Ausbleibenden zu gewarntigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden soll.

Denjenigen Gläubigern, welche gehindert werden sollten, im Termine zu erscheinen, und denen es an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Commissarien

Brachvogel, v. Lukaszewicz und Guderian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit gehöriger Vollmacht und Information versehen werden müssen.

Posen den 21. November 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die durch den ehemaligen hiesigen Friedens-Gerichtshülf-Erekutor Wilhelm Schadow bestellte Dienst-Caution Ansprüche zu haben glauben, zu dem zur Anmeldung und Beglaubigung derselben

auf den 4ten April f. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Jeisek in unserm Partheien-Zimmer angezeigten Termine unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an die Caution präkludirt, die Caution dem Schadow zurückgegeben und sie nur an die Person des Schadow werden versiezen werden.

Posen den 15. December 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Grund gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Johann Ortslieb zu Schweinert bei Schwerin, und die Maria Rosina Gräwe, bei der von ihnen einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter in dem unterm 10ten d. Ms. vor uns errichteten Vertrage ausgeschlossen haben.

Meseritz den 12. December 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Die Versicherungs-Bank gegen Feuerungsgefahr in Gotha, welche vor 5 Jahren begründet wurde, auf das herrlichste gedieh, jetzt an laufenden Versicherungen 61 Millionen Thaler zählt, sich aber bisher allein dem Handelsstande widmete, hat endlich dem allgemeinen Wunsche und der unausgesetzten Aufforderung nachgegeben, und die Aufnahme anderer Stände beschlossen.

Vom ersten Januar des nächsten Jahres an, können also an dieser, in ihrer Art immer noch einzigen Versicherungs-Anstalt

(denn nur sie ist rein gemeinnützig, verlangt für den Schutz gegen Feuerungsgefahr nur den natürlichen Beitrag, und

alle andere Societäten, wenn sie auch mit verführerischen prahlenden Titeln und Aushängeschilden prangen, haben, ohne Ausnahme, allein den Vortheil der Unternehmer zum Zweck, und sind mithin Kinder des Eigennutzes) auch Theil nehmen:

in großen oder solid gebauten und mit guten Lösch-Anstalten versehenen Städten, alle ordnungsliebende Einwohner von unbescholtinem Rufe, mit Ausnahme der niedern Volksklasse, und
in Landstädten und Flecken und vergleichen Orten nur Personen, deren Geduldlichkeit durch ihre feste Bauart oder isolirte Lage, die allgemeine Gefahr nicht theilen.

Wirkliche Landwirthe bleiben unter allen Verhältnissen, mit den Dekonome-Gebäuden und deren Inhalt auch fernher ausgeschlossen.

Wer Mitglied der Bank werden will, muß wenigstens 1000 Thaler, wenn auch auf verschiedene Gegenstände deklariren, und wenn ihm die Wechselseitigkeit abgeht, den Deposital-Wechsel über die vierfache, bisher achtfache Prämie, von einem sichern, wechselseitigen Bürger unterzeichnen lassen.

Wer sich von diesem Institute näher unterrichten, oder bei demselben versichern will, kann bei dem Unterzeichneten stets unentgeltlich Pläne und Deklarationsformulare bekommen. Posen im December 1825.

Die hiesigen Agenten der Versicherungs-Bank in Gotha.
C. Müller & Comp.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, dem hochge-neigten Publiko anzuzeigen, daß in der Auberge, genannt Hôtel de Regensburg, zu Krotoschin
den 12ten Januar 1826,

= 19ten dito

= 26sten dito

= 7ten Februar

Redouten mit und ohne Masken werden gegeben werden. Die Masken und Domino's wird der Schneidermeister Hoffmann in genannter Auberge, an den bestimmten Redouten-Tagen stets zum Vermieten in Vorath haben. Es wird um gütigen Zuspruch gebeten.

Krotoschin den 27. December 1825.

E. G. Gröger.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung ladet Herr Verino zur großen Gallerie der merkwürdigsten Naturseiten-

heiten der Welt aus allen Reichen der Natur, durchaus von Natur, zum Theil aus lebendigen Thieren bestehend, ergeben ein, worin mehr als 2000 Ge-schäfte nur noch eine kurze Zeit zu sehen sind. Zu heruntergesetzten Preisen ist das Entrée: Die Person 3 Sgr., Kinder die Hälfte. Der Schauplatz ist über der Stadtwaage. Das Kabinett ist von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Auf Piotrowo sind zwei Häuser unter No. 1 u. 2. nebst Obst- und Gemüsegärten von Ostern ab auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten. Das Nähehere ist zu erfragen bei Madame Schönlein auf der Wallis bei No. 19.

Frischen fließenden Caviar von ausgezeichneter Güte hat erhalten

F. W. Gräß,
Markt No. 44.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 24. December 1825.	Zins-Fuß.	Preußisch Cour.
	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	85½ 85
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	197 —
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	95½ 95
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	— —
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	— —
Churm. Obhg. mit lauf. Coup.	4	84 —
Neumärk. Int. Scheine do.	4	83 —
Berliner Stadt-Obligationen .	5	100 —
Königsberger do.	4	— —
Elbunger do. fr. aller Zins . . .	5	— —
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	— —
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	— —
Westpreussische Pfandbriefe	4	89½ —
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	85 —
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	95½ —
Ostpreussische dito . . .	4	90 —
Pommersche do: . . .	4	101 —
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102 —
Schlesische di o . . .	4	103 —
Pommer. Domain. do. . . .	5	104 —
Markische do. do. . . .	5	104 —
Ostpreuss. do. do. . . .	5	101 —
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	— —
dito dito Neumark	—	— —
Zins-Scheine der Kurmark .	—	— —
do. do. Neumark .	—	— —
Holl. Ducaten alte à 2½ Rthlr.	—	20½ —
do. dito neue do. . . .	—	— —
Friedrichsd'or.	—	12½ 11½
Posen den 30. Dec. 1825.		
Posener Stadt-Obligationen .	4	— —